## Bundesministerium Bildung

# Wegweiser zum Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages für das Schuljahr 2025/2026

#### Antragsvoraussetzung/Antragsfrist

Anspruch auf Ermäßigung haben Schülerinnen/Schüler, die bedürftig sind und in vom Bund erhaltenen Schülerheimen (ausgenommen Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen/Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Schulen bestimmt sind) oder in vom Bund erhaltenen ganztägig geführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen (einschließlich der Praxisschulen an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen) und allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe) zur Betreuung angemeldet sind.

Ermäßigungsanträge sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung oder in die ganztägige Schulform bei der Leitung des Schülerheimes oder der ganztägig geführten Schule einzubringen. Bei Überschreitung dieser Frist kann erst ab dem Monat der Antragstellung Ermäßigung gewährt werden! Bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Ermäßigung wird die Entrichtung dieses Beitrages im ersten Schuljahr gestundet. In den folgenden Schuljahren ist der Antrag vor Beginn des jeweiligen Schuljahres zu stellen. Bis zur Entscheidung über die Ermäßigung ist der Beitrag des vergangenen Schuljahres zu leisten. Auch hier gilt, dass bei einer Versäumnis der Antragsfrist erst ab dem Monat der Antragstellung Ermäßigung gewährt werden kann.

Der Elternbeitrag setzt sich aus dem Betreuungsbeitrag und dem Verpflegungsbeitrag zusammen. Nur der Betreuungsbeitrag kann ermäßigt werden.

### Antragsformular

- 1. Seite 1 und 2: Schulstempel
- 2. Punkt 1: von der Schule auszufüllen und unterfertigen lassen
- 3. Punkte 2 bis 5, 9 und 10: von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen
- 4. Seite 4: Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Erklärung C2 (grün) ist jedenfalls vollständig ausgefüllt und unterfertigt dem Antrag beizulegen.

#### Beizulegende Unterlagen

- 1. Gesamtbezugsbestätigung 2024 über:
  - Mindestsicherung, Sozialhilfe, Unfallrente, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Übergangsgeld, Pensionsvorschuss, Grundversorgung, ...)
- Bei getrennt lebenden Eltern: Unterhaltsbeschluss oder Unterhaltsvergleich, Urteil, Unterhaltsvorschüsse in Kopie beilegen.
- 3. Studierende: Inskriptionsbestätigung und Nachweis über Studienbeihilfe für das Jahr 2024
- 4. Bürgerinnen und Bürger aus **Nicht-EU-/EWR-Staaten** (Drittstaatsangehörige): Kopie des **Meldezettels**, positiver **Asylbescheid**
- 5. Für Kinder mit erheblicher Behinderung, für die **erhöhte Familienbeihilfe** bezogen wird: Kopie der Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes (Familienbeihilfenstelle) beilegen.
- 6. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:
  - Für **Eigengrund**: zuletzt zugestellten **Einheitswertbescheid** (alle Seiten).
- 7. Bei **ausländischem Einkommen**: übersetzter Nachweis über das Einkommen
- Bei Antragstellung nach dem 31.12.2025 oder bei erheblicher Minderung des Einkommens 2025 gegenüber 2024: Jahreslohnzettel (L16) 1.1. - 31.12.2025 beilegen.